

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/7309 -**

Flüchtlingssituation und Familiennachzug in Niedersachsen im Jahr 2016

Anfrage der Abgeordneten Angelika Jahns, Bernd-Carsten Hiebing und Editha Lorberg (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 23.01.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 24.02.2017,
gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einem deutlichen Anstieg der Asylbewerberzahlen im zweiten Halbjahr 2015 sind die Asylbewerberzahlen im Jahr 2016 wieder gesunken. Die Fragesteller haben beständig kleine Anfragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung gestellt, die sich mit der Flüchtlingssituation in Niedersachsen befassen und vor allem monatlich statistisch erhobene Daten abfragen. Nun soll eine Bilanz für das Jahr 2016 erfragt werden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehen wir davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach unserer Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

1. Wie viele Asylsuchende sind im Jahr 2016 jeweils in den einzelnen Monaten nach Niedersachsen gekommen (einschließlich Schätzung der nicht registrierten Personen)?

Die Eintragung der Neuankommenden in EASY wird tagesaktuell vorgenommen. Eine Schätzung, wie viele Asylsuchende darüber hinaus nach Niedersachsen gekommen sein könnten, kann nicht vorgenommen werden.

Das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer. Bei den EASY-Zahlen sind Fehl- und Doppelerfassungen wegen der zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden erkennungsdienstlichen Behandlung und der fehlenden Erfassung der persönlichen Daten nicht ausgeschlossen. In den genannten Zeiträumen wurden folgende Zugänge verzeichnet:

2016	Asylbegehrende Personen
Januar	8.620
Februar	6.936
März	1.785
April	1.602
Mai	1.377

2016	Aslybegehrende Personen
Juni	1.532
Juli	1.476
August	1.702
September	1.450
Oktober	1.436
November	1.596
Dezember	1.553

2. Wie viele Asylanträge wurden in Niedersachsen im Jahr 2016 in den einzelnen Monaten gestellt?

Diese Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

2016	Anzahl Asylanträge
Januar	3.983
Februar	5.450
März	5.859
April	5.635
Mai	7.137
Juni	9.660
Juli	9.873
August	14.300
September	6.125
Oktober	2.628
November	2.145
Dezember	1.952

Diese Zahlen ergeben sich aus der offiziellen monatlichen Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des für die Asylverfahrensstatistik gesetzlich zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-Statistik). Asylanträge von Antragstellern aus Niedersachsen wurden unter Umständen auch in anderen Außenstellen entschieden.

Der Zugang von neu eingereisten Asylsuchenden war in den ersten neun Monaten 2016 stark rückläufig. Dennoch sind die Asylantragszahlen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies liegt darin begründet, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vermehrt Asylanträge von Asylsuchenden angenommen hat, die bereits vor 2016 eingereist sind.

3. Wie viele Asylanträge von den in Niedersachsen untergebrachten Asylbewerbern wurden im Jahr 2016 in den einzelnen Monaten wie entschieden?

Für Niedersachsen teilt die BAMF-Statistik folgende Entscheidungszahlen (Personen) mit:

2016	Schutzanerkennungen	abgelehnte Asylanträge	Erledigungen auf sonstige Weise	Entscheidungen insgesamt
Januar	2.372	2.026	597	4.995
Februar	2.302	1.665	582	4.549
März	2.107	1.488	583	4.178
April	2.105	1.302	594	4.001
Mai	2.164	1.063	525	3.752
Juni	3.804	1.460	545	5.809
Juli	4.036	1.265	452	5.753
August	4.211	1.376	430	6.017
September	5.107	1.431	657	7.195
Oktober	4.183	1.152	553	5.888
November	4.427	1.507	964	6.898
Dezember	4.027	1.106	714	5.847

(Quelle: BAMF-Statistik)

4. Wie viele Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten nach der Anlage 2 des Asylgesetzes kamen im Jahr 2016 in den einzelnen Monaten nach Niedersachsen (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?

Die Anzahl der Asylsuchenden aus den sicheren Herkunftsstaaten kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

2016	Albanien	Bosnien und Herzegowina	Ghana	Kosovo	Mazedonien	Montenegro	Senegal	Serbien
Januar	12	13	4	6	13	38	0	32
Februar	32	6	3	18	25	19	0	33
März	32	8	0	5	8	8	0	33
April	27	8	0	26	23	11	0	43
Mai	49	6	0	11	8	6	1	13
Juni	32	18	0	9	16	40	0	16
Juli	54	16	0	3	19	17	0	6
August	39	38	0	9	30	22	0	47
September	51	4	0	10	31	52	0	11
Oktober	41	10	3	16	25	34	0	29
November	39	12	15	5	24	33	0	51
Dezember	67	26	13	3	31	29	0	50

(Quelle: EASY-System)

5. Wie viele Asylsuchende aus welchen Staaten wurden im Jahr 2016 in den einzelnen Monaten jeweils in ihre Heimat oder in andere EU-Staaten freiwillig oder unfreiwillig zurückgeführt?

Freiwillige Ausreise

Für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 liegen die nachfolgenden Daten über freiwillige Ausreisen vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gemeldeten Zahlen sich auf bewilligte Förderanträge nach dem REAG/GARP-Programm beziehen (REAG: Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany; GARP: Government Assisted Repatriation Programme). Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten freiwilligen Ausreisen wird erst mit der Jahresabschlussstatistik erfasst. Insoweit sind die von IOM genannten Daten vorläufig. Auch die von den niedersächsischen Ausländerbehörden (ABH) gemeldete Anzahl von freiwilligen Ausreisen kann sich aufgrund von Nachmeldungen noch ändern.

	Freiwillige Ausreisen mit RE-AG/GARP-Unterstützung (lt. IOM-Statistik)	Freiwillige Ausreisen ohne RE-AG/GARP-Unterstützung (lt. Auskunft ABH)	Gesamt
Jan. 2016	319	315	634
Feb. 2016	622	374	996
Mär. 2016	911	364	1.275
Apr. 2016	895	395	1.290
Mai 2016	833	310	1.143
Jun. 2016	902	430	1.332
Jul. 2016	841	261	1.102
Aug. 2016	825	201	1.026
Sep. 2016	748	165	913
Okt. 2016	582	187	769
Nov. 2016	506	128	634
Dez. 2016	563	142	705
Gesamt	8.547	3.272	11.819

Abschiebung

Im Jahr 2016 wurden in Niedersachsen insgesamt 1 959 vollziehbar ausreisepflichtige Personen abgeschoben. Dabei handelte es sich in 346 Fällen um Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung in den EU-Staat, der für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Die Ausreisepflichtung der übrigen 1 613 Personen bestand aufgrund von asylverfahrensabhängigen sowie asylverfahrensunabhängigen Gründen und erfolgte überwiegend in das jeweilige Herkunftsland und in wenigen Fällen - statistisch nicht erfasst - in einen bereits schutzgewährenden EU-Staat.

	Abschiebungen	davon Dublin Überstellungen
Jan. 2016	137	38
Feb. 2016	232	38
Mär. 2016	213	33
Apr. 2016	139	20
Mai 2016	159	19
Jun. 2016	199	33
Jul. 2016	160	34
Aug. 2016	171	28
Sep. 2016	131	15
Okt. 2016	166	28
Nov. 2016	141	44
Dez. 2016	111	16
Gesamt	1 959	346

6. Wie viele Personen wurden aus Einrichtungen des Landes in den einzelnen Monaten 2016 abgeschoben?

	Abschiebungen aus den Einrichtungen des Landes
Jan. 2016	16
Feb. 2016	29
Mär. 2016	13
Apr. 2016	10
Mai 2016	12
Jun. 2016	11
Jul. 2016	15
Aug. 2016	19
Sep. 2016	4
Okt. 2016	18
Nov. 2016	20
Dez. 2016	6
Gesamt	173

7. Wie viele Abschiebungen sind im Jahr 2016 in den einzelnen Monaten jeweils gescheitert?

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von den Ausländerbehörden an das Landeskriminalamt Niedersachsen gerichteten Abschiebungsersuchen und die nicht vollzogenen Abschiebungen.

	Abschiebungsersuchen	Nicht vollzogene Abschiebungen
Jan. 2016	314	177
Feb. 2016	495	263
Mär. 2016	445	232
Apr. 2016	345	206
Mai 2016	380	221
Jun. 2016	431	232
Jul. 2016	341	181

	Abschiebungsersuchen	Nicht vollzogene Abschiebungen
Aug. 2016	362	191
Sep. 2016	267	136
Okt. 2016	342	176
Nov. 2016	367	226
Dez. 2016	260	149
Gesamt	4.349	2.390

Die Gründe, aus denen Abschiebungen scheitern, sind vielfältig. Zu den Ursachen zählen, dass die Betroffenen nach Einleitung der Abschiebung freiwillig ausreisen, die notwendigen Passersatzpapiere nicht rechtzeitig eintreffen, behördliche oder verwaltungsgerichtliche Entscheidungen einen Vollzug der Maßnahme verhindern, die Betroffenen reiseunfähig sind, einen Asylfolgeantrag stellen oder im Rahmen des unmittelbaren Vollzugs der Maßnahme nicht angetroffen werden.

8. Wie viele Abschiebungen sind durch Dritte im Jahr 2016 in den einzelnen Monaten jeweils verhindert worden?

	Verhinderte Abschiebungen durch Dritte
Jan. 2016	0
Feb. 2016	0
Mär. 2016	0
Apr. 2016	0
Mai 2016	5
Jun. 2016	1
Jul. 2016	0
Aug. 2016	0
Sep. 2016	0
Okt. 2016	0
Nov. 2016	0
Dez. 2016	0
Gesamt	6

9. Wie hoch waren jeweils die Kosten des Landes und der Kommunen für gescheiterte Abschiebungen im Jahr 2016 in den einzelnen Monaten (z. B. Stornokosten und Personalkosten)?

Nachstehend sind die Stornokosten für Flugabschiebungen abgebildet im Jahr 2016 abgebildet.

	Stornokosten für Flugabschiebungen
Jan. 2016	10.196,31 Euro
Feb. 2016	6.525,81 Euro
Mär. 2016	5.112,45 Euro
Apr. 2016	9.294,54 Euro
Mai 2016	7.319,53 Euro
Jun. 2016	9.036,19 Euro
Jul. 2016	10.199,65 Euro
Aug. 2016	5.304,32 Euro
Sep. 2016	5.340,72 Euro
Okt. 2016	4.292,27 Euro
Nov. 2016	7.094,08 Euro
Dez. 2016	5.942,72 Euro
Gesamt	85.658,59 Euro

Die darüber hinaus beim Land unmittelbar durch die Stornierung entstandenen Kosten können zurzeit nicht beziffert werden.

10. Wie viele Menschen in Niedersachsen aus welchen Staaten sind aktuell vollziehbar ausreisepflichtig?

Der Aufenthaltsstatus einer Ausländerin oder eines Ausländers wird im Ausländerzentralregister (AZR) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gespeichert. Das BAMF übernimmt auch die statistische Aufbereitung der Daten aus dem AZR und stellt den Ländern Auswertungen zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2016 lebten in Niedersachsen insgesamt 20 002 ausreisepflichtige Personen, dabei war allerdings bei 15 269 Personen der Vollzug der Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung). Die genaue Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen kann nicht beziffert werden, da das AZR nicht danach differenziert, ob bereits die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eingetreten ist. Daher ist bei den verbleibenden 4 733 Personen zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen die Ausreisepflicht noch nicht vollziehbar ist.

11. Wie viele Menschen in Niedersachsen waren jeweils mit Stand des Monatsendes im Jahr 2016 ausreisepflichtig, aber geduldet?

Stand	Ausreisepflichtige	Aussetzung der Abschiebung (Duldung)
31.01.2016	18.904	14.992
29.02.2016	19.748	15.137
31.03.2016	20.202	15.261
30.04.2016	20.422	15.289
31.05.2016	20.407	15.244
30.06.2016	20.334	15.143
31.07.2016	20.174	15.012
31.08.2016	20.041	14.972
30.09.2016	19.960	15.042
31.10.2016	20.031	15.128
30.11.2016	20.194	15.228
31.12.2016	20.002	15.269

12. Welche Duldungsgründe in jeweils welcher Größenordnung wurden am Ende des Jahres 2016 festgestellt?

Die nachstehende Übersicht basiert auf der statistischen Aufbereitung der Daten des AZR, welche durch das BAMF durchgeführt und monatlich an die Länder übermittelt wird (siehe hierzu Ausführungen zu Frage 10).

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	Anzahl der Personen
Duldung nach § 60 a AufenthG (alt)	241
Duldung nach § 60 a Abs. 1 AufenthG	1.031
Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (gültig bis 05.09.2013)	165
Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Anwesenheit im Strafverfahren)	33
Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (insb. dringende humanitäre o. persönliche Gründe)	681
Duldung nach § 60 a Abs. 2 b AufenthG (fam. Bindung zu mindj. Inhaber einer AE nach § 25 a AufenthG)	36
Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	3.174

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	Anzahl der Personen
Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (fam. Bindungen zu Duldungsinh. fehlende Reisedokumente oder medizinische Gründe)	328
Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen (richterliche Anordnung der Aussetzung einer Abschiebung, bevorstehende Eheschließung mit einem/einer deutschen Staatsangehörigen, zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot)	9.082
Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	498

13. Welche Altersstruktur hatte die Personengruppe der Geduldeten (z. B. Kinder und Jugendliche) zum Ende des Jahres 2016?

Die nachstehende Übersicht basiert auf der statistischen Aufbereitung der Daten des AZR, welche durch das BAMF durchgeführt und monatlich an die Länder übermittelt wird (siehe hierzu Ausführungen zu Frage 10). Nachstehend ist die Altersstruktur der Personengruppe der sich in Niedersachsen aufhaltenden geduldeten Ausländerinnen und Ausländer zum Stichtag 31.12.2016 aufgeführt.

Alter	Bis 16	16 bis 18	18 bis 25	25 bis 35	35 bis 45	45 bis 55	55 bis 65	Ab 65	k. A.
Anzahl der Personen	4.718	750	2.106	3.459	2.293	1.246	503	193	1

14. Wie lange halten sich die geduldeten Ausreisepflichtigen im Durchschnitt bereits in Deutschland auf (Stand Ende 2016)?

Die nachstehende Übersicht basiert auf der statistischen Aufbereitung der Daten des AZR, welche durch das BAMF durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Sonderauswertung, welche nicht mit der monatlich durch das BAMF zur Verfügung gestellten Statistik übermittelt wird. Die nachstehenden Daten der Aufenthaltsdauer von geduldeten Personen zum Stichtag 31.12.2016 beziehen sich auf die in Niedersachsen aufhaltigen geduldeten Ausländerinnen und Ausländer.

Aufenthaltsdauer						Summe
bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 8 Jahre	8 bis 10 Jahre	10 Jahre und länger	
5.531	4.833	1.787	377	289	2.452	15.269

15. An welchen Sammelabschiebungen in welche Länder hat sich das Land Niedersachsen mit wie vielen Ausreisepflichtigen seit dem 1.1.2016 beteiligt, und von wem wurden diese jeweils organisiert?

Nachstehend sind die Chartermaßnahmen aufgeführt, welche Niedersachsen durchgeführt hat und an welchen sich Niedersachsen beteiligt hat. Dabei wurden die Chartermaßnahmen nach den Zieländern zusammengefasst und die Anzahl der aus Niedersachsen zurückgeführten Personen nach der Staatsangehörigkeit aufsummiert.

EU-Chartermaßnahmen (Frontex)

Niedersachsen hat sich an den nachstehenden Chartermaßnahmen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex beteiligt. Die organisatorische Federführung lag bei unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten.

Organisiert durch	Zielland	Anzahl der aus Niedersachsen zurückgeführten Personen
Deutschland	Albanien	334
	Bosnien-Herzegowina	10
	Georgien	9
	Kosovo	112
	Mazedonien	51
	Montenegro	47
	Serbien	236
Schweden	Albanien	25
Spanien	Georgien	3
Österreich	Georgien	3
	Kosovo	28
	Nigeria	1

Nationale Chartermaßnahmen

Niedersachsen hat folgende eigene Chartermaßnahme durchgeführt und sich darüber hinaus in der dargestellten Größenordnung an Chartermaßnahmen beteiligt, die von anderen Bundesländern organisiert worden sind.

Organisiert durch	Zielland	Anzahl der aus Niedersachsen zurückgeführten Personen
Niedersachsen	Albanien	12
	Kosovo	66
	Serbien	47
Berlin	Serbien	4
	Bosnien-Herzegowina	1
	Kosovo	13
Hamburg	Albanien	19
	Kosovo	12
	Mazedonien	6
	Serbien	7
Mecklenburg-Vorpommern	Montenegro	4
Nordrhein-Westfalen	Albanien	8
	Bosnien-Herzegowina	9
	Georgien	1
	Kosovo	36
	Mazedonien	33
Sachsen	Serbien	19
	Kosovo	1
Schleswig-Holstein	Tunesien	1
	Albanien	1
	Kosovo	1
	Serbien	4

16. Wie viele Nachtabschiebungen gab es im Jahr 2016, aufgeschlüsselt nach Abflughafen, mit Zeitangabe der Abholung aus den Unterkünften und Abflugzeiten?

Nachstehend sind die Nachtabschiebungen aus 2016 aufgeführt. Aufgrund der erbetenen Aufschlüsselung (Abflughafen, Abflugzeit und Zeitangabe der Abholung) wird zwischen Flug- und Landabschiebungen differenziert.

2016 - Flugabschiebungen

Flughafen	Gesamt	Abholungszeit							Abflugzeit					
		21:00 bis 24:00	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	00:00 bis 04:00	04:00 bis 08:00	08:00 bis 12:00	12:00 bis 16:00	16:00 bis 20:00	20:00 bis 24:00
Berlin/ Schönefeld	61	0	0	20	26	12	3	0	0	0	0	61	0	0
Berlin/ Tegel	64	0	0	4	14	17	20	9	0	0	57	7	0	0
Düsseldorf	256	2	2	24	26	103	51	48	0	5	104	147	0	0
Frankfurt	335	9	20	49	98	98	34	27	0	1	163	171	0	0
Hamburg	113	0	2	11	20	21	28	31	0	44	43	26	0	0
Hannover	148	0	0	2	8	10	63	65	0	11	47	90	0	0
Kassel	8	0	0	6	2	0	0	0	0	0	0	8	0	0
Köln/Bonn	10	0	0	0	0	2	8	0	0	0	10	0	0	0
Leipzig	70	0	0	0	8	26	9	27	0	0	0	70	0	0
Rostock	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0

2016 - Landabschiebungen

Übergabe- ort/-land	Ge- samt	Abholungszeit							Übergabe					
		21:00 bis 24:00	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	00:00 bis 04:00	04:00 bis 08:00	08:00 bis 12:00	12:00 bis 16:00	16:00 bis 20:00	20:00 bis 24:00
Aachen	11	0	0	0	0	0	1	10	0	0	9	2	0	0
Basel	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0
Belgien	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Bunde	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Frankfurt/ Oder	14	0	0	0	0	0	0	14	0	0	7	7	0	0
Kehl am Rhein	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Konstanz	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Saarbrü- cken	9	0	0	6	2	0	0	1	0	0	0	9	0	0
Swiecko	16	0	0	0	0	0	5	11	0	0	1	15	0	0
Trier	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Weil am Rhein	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0

17. Von wie vielen abgelehnten Asylbewerbern ist nicht bekannt, ob sich diese noch in Niedersachsen aufhalten oder in ihre Heimat zurückgekehrt sind?

Belastbare statistische Daten sind hierzu nicht verfügbar. So sind in den Speichersachverhalten des AZR neben abgelehnten Asylsuchenden auch Personen erfasst, die unbekanntes Aufenthalts sind, ohne ein Asylverfahren durchlaufen zu haben. Eine valide Auswertung ist daher nicht möglich.

18. Wie viele Personen sind seit dem 01.01.2016 in den einzelnen Monaten im Rahmen des Familiennachzugs nach Niedersachsen gekommen?

Die Erteilung von Visa zum Zweck der Familienzusammenführung in Deutschland obliegt den dem Auswärtigen Amt unterstellten Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Der Landesregierung liegen hierüber keine Angaben vor. Soweit der Landesregierung bekannt ist, berücksichtigt auch die vom Auswärtigen Amt geführte Visastatistik lediglich die Zahl der von den deutschen Auslandsvertretungen erteilten Visa, ohne dass nach Staatsangehörigkeit der Visainhaber oder dem Ziel-Bundesland differenziert wird.

19. Warum gibt die Landesregierung die Zahlen nicht vollständig, fortlaufend ohne besondere Aufforderungen heraus?

Ein Großteil der hier abgefragten Daten wird nicht durch das Land Niedersachsen, sondern durch den Bund erhoben und kann auf den entsprechenden Internetseiten des Bundes abgerufen werden.

Aus Servicegründen wird seitens des Ministeriums für Inneres und Sport derzeit eine periodisch zu veröffentlichende Lagedarstellung über die Flüchtlingssituation in Niedersachsen vorbereitet, die Zahlen des Bundes und des Landes zusammenfasst.

20. Will die Landesregierung hier Transparenz vermeiden?

Nein.